



**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/968**

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 27. März 2013

**SAP-Prüfungszyklus; Berechtigungskonzepte, Verfahrenssicherheit;
Beratung durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein**

**Umsetzung des Internen Kontrollsystems (IKS) zum SAP-Verfahren,
Umdrucke 17/1075, 17/2549**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss hatte in seinen Beratungen der Bemerkungen 2010 des Landesrechnungshofes das Finanzministerium gebeten, gesondert über die Umsetzung des Internen Kontrollsystems zum SAP-Verfahren zu berichten.

In der Zwischenzeit hat das Finanzministerium an den Landesrechnungshof eine Beratungsbitte gerichtet, der der Landesrechnungshof dankenswerterweise nachgekommen ist.

So sind in der Zeit seit März 2012 – ggf. unter der notwendigen Beteiligung von Dataport – Anregungen des LRH aufgegriffen und wo möglich durch das Finanzministerium umgesetzt worden. Aktuell wurde die Beratung und Unterstützung des Landesrechnungshofes im Februar 2013 beendet. Die Ergebnisse der Beratung, die für die Zukunft noch offenen Themen und Arbeitspakete wurden einvernehmlich festgehalten. Das Finanzministerium

hat dem Landesrechnungshof zugesichert, die in der Umsetzungsverantwortung des Finanzministeriums liegenden Themen weiter zu bearbeiten.

Die Berechtigungskonzepte zum SAP-Verfahren sind bearbeitet und soweit fertiggestellt, dass diese zum Datum 1.4.2013 mit dem aktuellen Stand festgeschrieben und der Fachöffentlichkeit bekannt gegeben werden können. So kann eine wesentliche Forderung des LRH abgearbeitet werden.

Die Abnahme eines Bearbeitungsstandes der fortentwickelten Berechtigungskonzepte ist ein wesentlicher Meilenstein. Die Berechtigungskonzepte bedürfen allerdings der kontinuierlichen Weiterentwicklung durch die SAP-Leitstelle im Finanzministerium, auch unter Berücksichtigung der aktuellen technologischen Entwicklungen im SAP-Umfeld und sich ändernder Anforderungen (z.B. BSI-Grundschutz).

Der Aufbau des IKS ist innerhalb der vorhandenen Kapazitäten und Aufgabenstellungen im Finanzministerium vorangetrieben worden und wird als eine kontinuierliche Aufgabe aufgefasst. Oberste Priorität haben die Sicherheit des Kassenverfahrens und die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Diese sind nach Auffassung des Finanzministeriums gewährleistet.

Aus Sicht des Finanzministeriums ist unstrittig, dass das IKS einen wichtigen Baustein in der Sicherheitsarchitektur des gesamten SAP-Systems des Landes darstellt. Die als notwendig erkannten Maßnahmen, Prüfroutinen etc. wurden als Daueraufgaben in vollem Umfang etabliert.

Ich bitte um Kenntnisnahme dieses Berichtes.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Losse-Müller